

Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Zaisenhausen e.V.



gültig ab 16. Februar 2017

	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene	Mutter/Vater mit Tochter/Sohn auch über 18 Jahre	Familien mit Kindern u. Jugendl. bis 18 Jahre	Familien mit Kindern u. Jugendl. über 18 Jahre
			Eheleute		
Aufnahmegebühren, Fälligkeit sofort nach Eintritt *	25,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Jahresbeiträge, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.01. eines jeden Jahres.	20,00 €	35,00 €	55,00 €	70,00 €	100,00 €
Anlagennutzung jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.01. eines jeden Jahres	Aktiver Reiter bis 15 Jahre kostenfrei	70,00 € als aktiver Reiter			Reit- oder Voltigierstunden von denen man sich mindestens 48 Stunden vor dem Termin abgemeldet und daher nicht teilgenommen hat, können im Rahmen freier Kapazitäten und nach Absprache mit den zuständigen Übungsleiter während der regulären Unterrichtsstunden, innerhalb von 4 Wochen, nachgeholt werden. Vom Verein abgesagte Stunden werden ohne zusätzliche Kosten nachgeholt. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht in der unterrichtsfreien Zeit. Feiertage werden wenn möglich durch alternative Termine wahrgenommen.
	80,00 € pro Pferd, nur für Vereinsmitglieder möglich.				
10,00 € pro Pferd u. Tag für Nichtmitglieder die an einem Lehrgang der vom Verein angeboten wird, teilnehmen.					
Reitgebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd	72,00 €/Monat bzw. 18,00 €/Stunde			
	In der Gruppe (Abteilung) auf einem Privatpferd	48,00 €/Monat bzw. 12,00 €/Stunde			
	Im Einzelunterricht (30min.) auf einem Vereinspferd	100,00 €/Monat bzw. 25,00 €/Stunde			
Einzelunterricht auf einem Privatpferd wird vom Verein nicht angeboten.					
Voltigiergebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Voltigieren mit 1 Voltigierstunde pro Woche	25,00 €/Monat bzw.			
	Voltigieren mit 2 Voltigierstunden pro Woche,	33,00 €/Monat.			
Probe-/Schnupperstunden innerhalb der Gruppenstunden für Nichtmitglieder	Teilnahme an maximal 3 Reit- oder Voltigierstunden auf einem Vereinspferd 25,00 € pro Stunde Interessierten Personen werden Probe- oder Schnupperstunden ohne Mitgliedschaft im Verein angeboten. Dieses ist aus versicherungstechnischen Gründen auf drei Stunden begrenzt. Die Gebühr ist in bar pro Stunde im Voraus zu entrichten. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ohne Mitgliedschaft ist anschließend ausgeschlossen.			Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, jährlich 30 Arbeitsstunden á 60 Minuten sowie Voltigierer und Reitstundenschüler 15 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.	
Patenschaft an Vereinspferden, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Kleine Patenschaft für Vereinsmitglieder an Vereinspferde pro Monat 35,00 € beinhaltet an 1 Wochentag pro Woche reiten, pflegen und misten.				
	Mittlere Patenschaft für Vereinsmitglieder an Vereinspferde pro Monat 70,00 € beinhaltet an 2 Wochentage pro Woche reiten, pflegen und misten.				
	Große Patenschaft für Vereinsmitglieder an Vereinspferde pro Monat 100,00 € beinhaltet an 3 Wochentage pro Woche reiten, pflegen und misten.				

Reiter die nicht Mitglied des RFV Zaisenhausen sind, sowie Pferde für die keine Anlagennutzung bezahlt werden, sind ausnahmslos von der Anlagennutzung ausgeschlossen.
Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag sowie die Anlagennutzung für das anteilige Kalenderjahr berechnet. * Entfällt bei passiver Mitgliedschaft und wird erst mit aktivem Status fällig. Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem RFV Zaisenhausen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen, so dass dieser zum jeweiligen Fälligkeitstermin sämtliche Gebühren, sowie Beiträge per Lastschrift vom Konto einziehen kann. Sollte die Bankverbindung nicht mehr stimmen oder das Konto nicht gedeckt sein etc. und eine Rücklast stattfinden, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **12,00 €** in Rechnung gestellt. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.